

Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Religionspädagog*innen in der Kinder- und Jugendarbeit“ des Verbands Evangelischer Religionspädagog*innen und Katechet*innen (VERK) e.V.



Der o.g. Arbeitskreis gibt sich in Absprache mit dem Vorstand des VERK e.V. folgende Geschäftsordnung:

I. Zielsetzung und Funktion

Der Arbeitskreis, angesiedelt beim VERK, bietet die Chance der gezielten und vertieften Bearbeitung von berufspolitischen Fragen und Themen für Religionspädagog*innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Er hat eine Scharnierfunktion zwischen den Religionspädagog*innen in der Kinder- und Jugendarbeit und dem VERK und vernetzt verschiedene an berufspolitischen Diskussionen beteiligte Orte, Personen und Institutionen und bietet diesen die Möglichkeit des Informationsaustausches sowie der Qualifizierung der strategischen Planung.

Darüber hinaus soll aus dem AK ein Vorschlag zur Berufung in den Religionspädagogischen Beirat erfolgen.

II. Zusammensetzung

- die drei Sprecher*innen des Berufsgruppentreffens der Religionspädagog*innen im Rahmen der Landeskonzferenz der hauptberuflichen Jugendreferent*innen und Dekanatsjugendpfarrer*innen
- ein Mitglied des VERK-Vorstands
- ein*e Vertreter*in vom Runden Tisch der Berufsgruppen
- ein*e Vertreter*in des AK Berufspolitik des GA der Landeskonzferenz
- ein*e Vertreter*in der Berufsgruppe aus der Jugendarbeit im Rel.päd.-Beirat
- zusätzliche Berufungen nach Bedarf und Arbeitsfähigkeit des Arbeitskreises, maximal jedoch drei Personen

III. Einberufung und Sitzungen

Der AK bestimmt eine*n Sprecher*in für die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte. Diese*r hat die Aufgabe, die Sitzungen einzuberufen und ist für die Erstellung und Verbreitung der entsprechenden Unterlagen verantwortlich.

Die zwei Basistreffen des AK und mehrerer Vertreter*innen der betroffenen Gruppe sind das Berufsgruppentreffen der Religionspädagog*innen im Rahmen der Landeskonzferenz der hauptberuflichen Jugendreferent*innen und Dekanatsjugendpfarrer*innen (jeweils Februar/März) und das berufspolitische Kontakttreffen des VERK (jeweils Oktober/November).

Dazwischen trifft sich der AK i.d.R. in o.g. Zusammensetzung an mindestens zwei zu vereinbarenden Terminen.

Diese Geschäftsordnung tritt am 02.07.2020 in Kraft und wird nach einem Probezeitraum von einem Jahr überprüft.